



**Schleswig-Holstein**  
Flensburg · Kiel · Lübeck

Federführung  
Steuern und Finanzen

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/1266**

IHK Lübeck - 23547 Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Finanzausschuss  
Der Vorsitzende  
Postfach 7121  
24171 Kiel

[finanzausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:finanzausschuss@landtag.ltsh.de)

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner  
Wulf Hermann  
E-Mail  
[hermann@ihk-luebeck.de](mailto:hermann@ihk-luebeck.de)  
Telefon  
0451 6006-230  
Fax  
0451 6006-4231  
Unser Zeichen

**Lage und Entwicklung der schleswig-holsteinischen Steuerverwaltung**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/824

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung am 24. August 2006 beschloss der Finanzausschuss, die IHK Schleswig-Holstein um eine Stellungnahme zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion zu bitten. Für diese Gelegenheit danken wir und nehmen wie folgt Stellung:

- I. Punkt 1 der Antwort der Landesregierung: Personallage  
1. Aktuelle Personallage

Die Antwort der Landesregierung zeigt, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsstellen im Bereich der Steuerverwaltung seit Jahren deutlich unter dem ermittelten Personalbedarf liegen. Selbst wenn sich seit dem 1. August 2006 durch die Erhöhung der Arbeitszeit der Fehlbedarf im Vergleich zum Zeitpunkt der Großen Anfrage vermindert hat, so besteht weiterhin ein substantielles Personaldefizit im Vergleich zum Personalbedarf. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass es nicht genügend Personal gibt, um mit dem jetzigen Steuersystem effektiv zu arbeiten.

2. Haushaltsschiefelage

Der Landeshaushalt befindet sich bereits seit Jahren in einer Schiefelage. Es ist nicht absehbar, dass sich daran in den nächsten Jahren gravierend etwas ändern wird. Bereits 2005 betragen die Kreditmarktschulden 20,9 Milliarden Euro. Der Finanzplan des Landes 2006-2010 sieht für die Jahre 2006 bis 2009 eine jährliche Neuverschuldung von deutlich über 1 Milliarde Euro vor. Gleichzeitig wird mit steigenden Nettoausgaben und steigenden Nettoeinnahmen gerechnet. Die zwingend notwendige Konsolidierung des Haushalts kann aus unserer Sicht nur gelingen, wenn die Ausgaben begrenzt werden.

...

Bereits heute sind die Personalkosten (Besoldung/Vergütung, Versorgung, sonstige Personalausgaben) des Landes auf über 3,1 Milliarden Euro angestiegen. Damit macht diese Position bereits 38,1 % der Ausgaben des Landeshaushalts 2006 aus. Im Jahre 2010 werden diese Kosten nach Vorhersage des Finanzplans auf 3,4 Milliarden Euro ansteigen. Der Landeshaushalt lässt daher eine Aufstockung des Personals nicht zu. Der Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt zudem, dass Schleswig-Holstein im Bereich der Steuerverwaltung eine ähnliche Personalstärke hat, wie die übrigen Länder: mit 1,27 Mitarbeitern in der Steuerverwaltung je 1.000 Einwohnern liegt Schleswig-Holstein knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 1,3 (Stand 2004).

### 3. Notwendigkeit einer Steuervereinfachung

Das deutsche Steuersystem ist äußerst komplex und wenig verlässlich. So wurde z.B. in der Zeit vom 1. Januar 2002 bis 30. April 2006 allein das Einkommensteuergesetz 37-mal geändert. Effizienzverluste sind die Folge der hektischen und unsystematischen Gesetzgebung. Die Steuerverwaltung muss sich immer wieder mit großem Aufwand kurzfristig auf die Neuregelungen einstellen. Dadurch kommt es zu einer Mehrbelastung der Mitarbeiter und daraus resultierenden Vollzugsdefiziten.

Notwendig ist aus unserer Sicht eine radikale Reform, die das Steuersystem vereinfacht und die Steuerbelastung senkt. Das Steuersystem ist durch konsequentes Streichen von Ausnahmetatbeständen einfacher und transparenter zu gestalten. Die grundlegende Steuerrechtsvereinfachung hätte zur Folge, dass der Personalbedarf der Finanzämter sinkt. Optimal wäre ein Steuersystem mit breiter Bemessungsgrundlage und einem niedrigen Steuersatz.

Auch wenn die Einführung einer Flat Tax nach unserer Meinung die Idealform einer Steuerreform wäre, so sehen wir natürlich auch, dass eine solche Reform zurzeit politisch nicht realisierbar ist. Daher setzen wir uns bei den gegenwärtigen Reformvorhaben für transparente und einheitliche Änderungen ein. Doch leider gibt es von Seiten der Politik immer wieder den Wunsch nach Sonderregeln, die das Steuersystem noch komplizierter als bisher gestalten.

a) Als Beispiel für anstehende Reformen, die drohen das Steuersystem weiter zu verkomplizieren, sei hier die Erbschaftsteuer genannt. Bei der Erbschaftsteuerreform muss die Unternehmensfortführung in der Generationenfolge im Mittelpunkt stehen. Denn so werden künftig Unternehmens- und Lohnsteuer gesichert. Daher unterstützen wir das Grundkonzept der Erbschaftsteuerreform, wonach die Erbschaftsteuer auf das Betriebsvermögen nach einer zehnjährigen Fortführung des Betriebs entfällt. In der Diskussion ist jedoch unter anderem die Ankoppelung dieses Abschmelzmodells an eine Arbeitsplatzklausel. Danach reduziert sich der Erlass der jährlichen Erbschaftsteuerrate anteilig im Verhältnis zum Wegfall von Arbeitsplätzen bezogen auf den Übertragungstichtag. Eine solche Arbeitsplatzklausel würde die Finanzämter zu einer Arbeitsplatzüberwachungs- und Verwaltungsbehörde machen. Statt das Steuerrecht zu vereinfachen und Personal zu entlasten, würde die Arbeit der Steuerverwaltung durch zusätzliche Aufgaben belastet werden. Und dies für eine Regelung, die überflüssig ist. Denn unabhängig von der Frage, ob eine solche Regelung nicht gegen EU-Recht verstößt, impliziert doch bereits die strenge betriebliche Bindung des Betriebsvermögens über einen Referenzzeitraum von 15 Jahren (5 Jahre Vorbesitz, 10 Jahre Behaltfrist) den Erhalt der Arbeitsplätze.

...

## b) Unternehmensteuerreform

Ursprünglich war eine Steuervereinfachung durch eine Vereinheitlichung der Steuerbemessungsgrundlage für Einkommen-, Körperschaft- und Gemeindesteuer beabsichtigt. Doch mittlerweile scheint die Bundesregierung von der einheitlichen Bemessungsgrundlage und damit von einer Vereinfachung des Systems abzurücken. In der Diskussion dominiert die Frage der Hinzurechnung. Es gibt dazu verschiedene Modelle der Koalitionspartner, die letztendlich auf das Gleiche hinaus laufen: auf die Besteuerung von Finanzierungsaufwendungen. Unternehmen können dann nicht wie bisher die Kosten für Zinsen, Mieten, Pachten und Leasing in voller Höhe als Betriebsausgaben von der Bemessungsgrundlage abziehen. Statt das Investitionsklima zu fördern, würde also genau das Gegenteil erreicht. Doch nicht nur die Unternehmen wären von einer solchen Hinzurechnung negativ betroffen, auch für die Steuerverwaltung wird sich die Ermittlung der Bemessungsgrundlage erschweren. Die von uns befürwortete einheitliche Bemessungsgrundlage bei gleichzeitigem gänzlichen Verzicht auf Hinzurechnungen würde stattdessen die Steuerverwaltung entlasten.

## II. Punkt 4 der Antwort: Datenverarbeitungssysteme

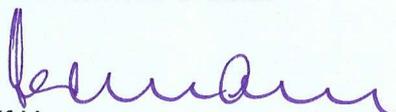
Die Übernahme des EOSS-Systems beendet einen schleswig-holsteinischen Sonderweg und dient der Vereinheitlichung des automatisierten Steuerverfahrens. Der Weg zu bundeseinheitlichen EDV-Systemen wird begrüßt.

## III. Reformbedarf der Steuerverwaltung

Die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gilt es auch durch die Steuerverwaltung zu stärken. Gerade ausländische Investoren und deutsche Unternehmen, die eng mit dem Ausland zusammen arbeiten, sind auf ein einfaches Steuersystem und auf eine effektiv arbeitende Steuerverwaltung angewiesen. Das föderale System in Deutschland führt gerade im fiskalischen Bereich zu Schwierigkeiten. Bei den wichtigen Verbundsteuern (KSt, ESt/LSt, USt) erschweren die Länderhoheiten und -verwaltungszuständigkeiten einen effizienten Gesetzesvollzug und sind verantwortlich für den komplizierten Finanzausgleich.

Beispielhaft für heute bestehende Unzulänglichkeiten der Steuerverwaltung ist folgender Fall: bei einer Vermittlungsleistung für einen deutschen Manager an ein italienisches Unternehmen stellt sich die Frage, wo die Leistung umsatzsteuerpflichtig ist. Das Wohnsitzfinanzamt entscheidet anders als das Bundeszentralamt für Steuern. Das Problem wird in der Bund-Länder-Referentensitzung erörtert. Das Ergebnis widerspricht der Meinung des italienischen Finanzamts. Der EU-Mehrwertsteuer-Ausschuss müsste sich damit befassen, dieses dauert aber lange. Dieser Fall zeigt exemplarisch, wie unsere doppelten Entscheidungsebenen die Rechtsanwendung komplizieren. Unternehmen, die auf europäischer Ebene tätig sind, werden so behindert. Es erscheint uns daher lohnenswert darüber nachzudenken, ob nicht bei den Bundessteuern und den Verbundsteuern bundeseinheitliche Standards und Zielvorgaben für die Steuerverwaltung zu einem vereinfachten Steuerverfahren und einem effektiveren Vollzug führen würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Wulf Hermann